

Augsburg, 2004-02-15

Alten- und Pflegeheime steuern auf Zwei-Klassen-Gesellschaft zu

Caritasverband begegnet erneuten Bezirksbeschlüssen mit großer Skepsis.

Auf große Skepsis stoßen die erneuten Sparbeschlüsse des schwäbischen Bezirkstags bei den Trägern von Einrichtungen der Altenhilfe und Behindertenhilfe. „Sie führen mit dazu, dass wir in den Pflegeeinrichtungen auf eine Zwei-Klassen-Gesellschaft hinsteuern“, betonte Diözesancaritasdirektor Monsignore Peter C. Manz heute in einer ersten Stellungnahme. Einstimmig hatte der schwäbische Bezirkstag bei seiner jüngsten Sitzung beschlossen, zum einen die Hilfe zur Pflege für Sozialhilfeempfänger – das heißt, für ältere Menschen, die einen Heimplatz nicht oder nur teilweise aus eigener Kraft bezahlen können – um fünf Prozent zu kürzen, ebenso gilt diese pauschale Entgeltkürzung auch für den Bereich der stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. „Allein die Diözese Augsburg trifft dies bei einer ersten vorsichtigen Schätzung mit einer Budgetreduzierung von 6 bis 8 Millionen Euro“, so Manz, „dies ist in einem personalintensiven Bereich wie diesem nicht mehr durch Einsparungen in den Sachkosten oder ähnlichen Dingen aufzufangen“. Umgerechnet auf die Zahl der Mitarbeiter in der Pflege bedeute dies, „dass rund 125 Personalstellen nicht mehr finanziert werden und entlassen werden müssten“. Einsparungen in diesem Bereich führten zu einem Personalrückgang und damit verbunden zu einem „großen Verlust an Qualität, da der einzelne Betroffene, ob nun ein alter Mensch oder ein Behinderter im Heim, nicht mehr adäquat betreut werden kann“.

Ebenso gravierend für die Heimlandschaft sei der Beschluss des Bezirks, ab Mai 2004 nur noch Kosten für Doppelzimmer in den Heimen zu übernehmen, Mehrkosten bei anderweitiger Unterbringung sollen künftig nicht mehr durch den Bezirk getragen werden.

„Dies führt in der Praxis zur Zwei-Klassen-Gesellschaft, was wir ablehnen“, so Manz.

„Der Bezirk schlägt durch seine Beschlüsse Schneisen in die soziale Landschaft, ohne Strukturen und organisatorischen Voraussetzungen Beachtung zu schenken“, so Manz weiter.

Gerade neuere Alten- und Pflegeheime seien in den vergangenen Jahren baulich auf eine Nachfrage nach Einzelzimmer ausgerichtet worden.

Abgesehen von der Frage der praktischen Umsetzbarkeit werde vor allem die grundlegende Frage der Würde des älteren beziehungsweise behinderten Menschen berührt. „Jemand, der sein Leben lang selbständig gelebt hat, soll nun im Alter aufgrund seiner finanziellen Situation dazu gezwungen werden, diese Selbständigkeit aufzugeben und in ein Doppelzimmer zu ziehen“, kritisiert Manz. Dies führe in den Heimen auch zu einer ungleichen Behandlung zwischen Sozialhilfeempfängern und anderen Bewohnern. Das Heimgesetz setze jedoch eine Gleichbehandlung aller Bewohner voraus, die durch den Beschluss des Bezirks nun unterlaufen werden solle.